

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0371
Stadtwerke			Datum: 09.09.2008
Bearb.	: Herr Hallwachs	Tel.: 52104253	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtwerkeausschuss	10.09.2008
Stadtwerkeausschuss	08.10.2008
Stadtvertretung	11.11.2008

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie" zum 01.01.2009; 2. Lesung

Beschlussvorschlag

Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die „Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie“ der Stadtwerke Norderstedt mit Wirkung zum 01.01.2009 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 08/0371 zu ändern.

Sachverhalt

Die Stadtwerke kaufen ihren Strom über ihre Energieeinkaufsgesellschaft an der Strombörse ein. Der Strom wird als Base, Peak und Spot gehandelt. Base ist die Grundlast, Peak ist die Spitzenlast und Spot die tägliche Ausgleichsmenge. Für das Jahr 2009 konnten wir die Bezugskostensteigerung wegen rechtzeitiger Beschaffung niedriger halten als befürchtet. Unsere Strombezugspreise werden, soweit sie schon vertraglich vereinbart sind, voraussichtlich um 1,10 Ct/kWh steigen. Außerdem ist im Jahr 2009 mit einem weiteren Anstieg der Belastung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von bis zu 0,10 Ct/kWh zu rechnen. Insgesamt dürften sich die Strombeschaffungskosten zwischen 1,10 bis 1,20 Ct/kWh erhöhen.

Es wird empfohlen, diese Preissteigerung, wie in den vergangenen Jahren, an die Kunden weiterzugeben und somit die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie zum 01.01.2009 um 1,10 Ct/kWh anzuheben. Diese Erhöhung wird sich für einen Kunden mit einem Verbrauch von 3.000 kWh/a mit brutto 3,27 EUR im Monat auswirken.

Preisänderungen sind den Stromkunden 6 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen. Damit die Mitteilungen an die Stromkunden rechtzeitig versendet werden können, ist ein Stadtvertreterbeschluss hierüber noch im Oktober erforderlich.

Anlagen:

Preisblatt

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------